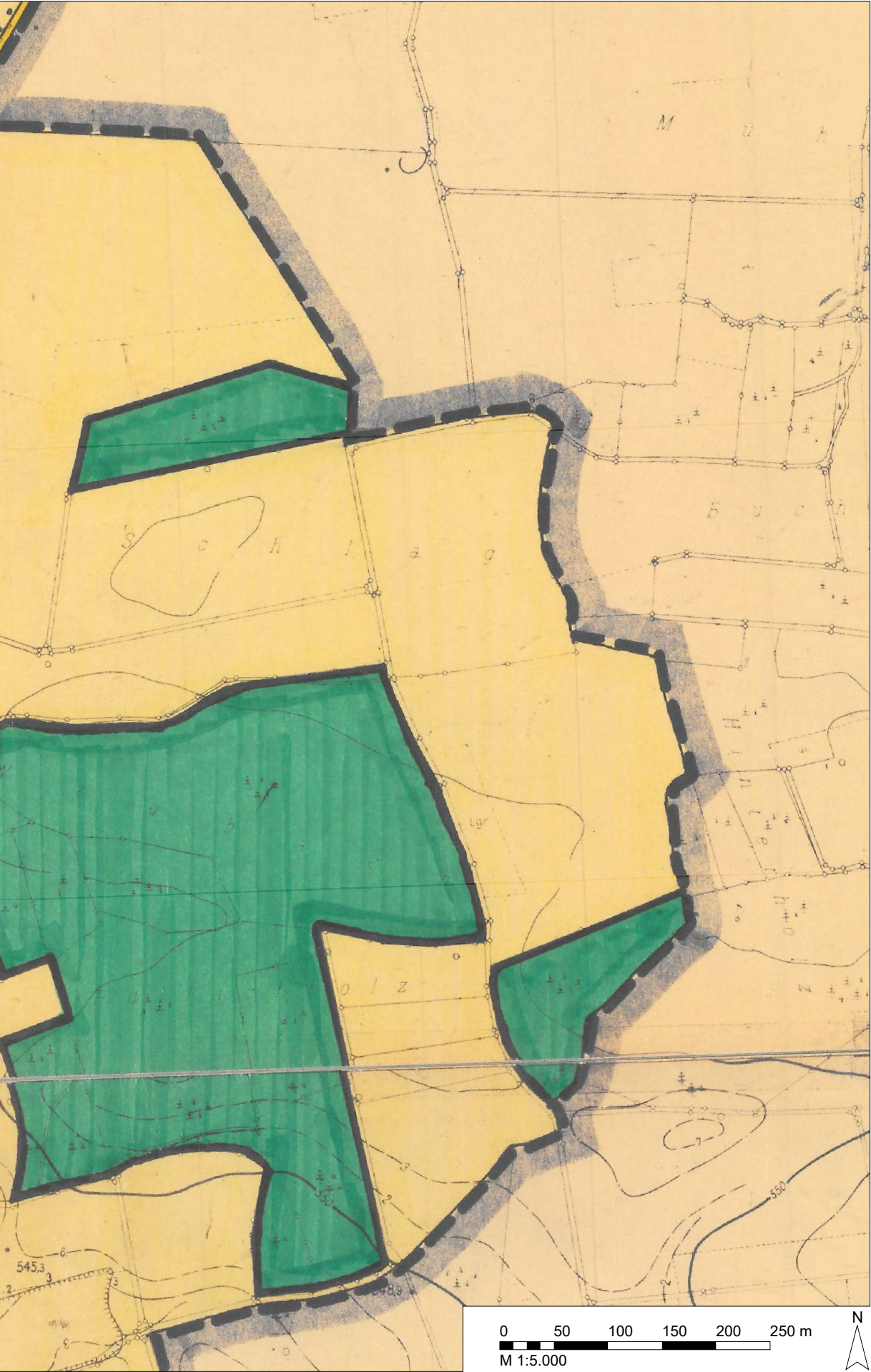
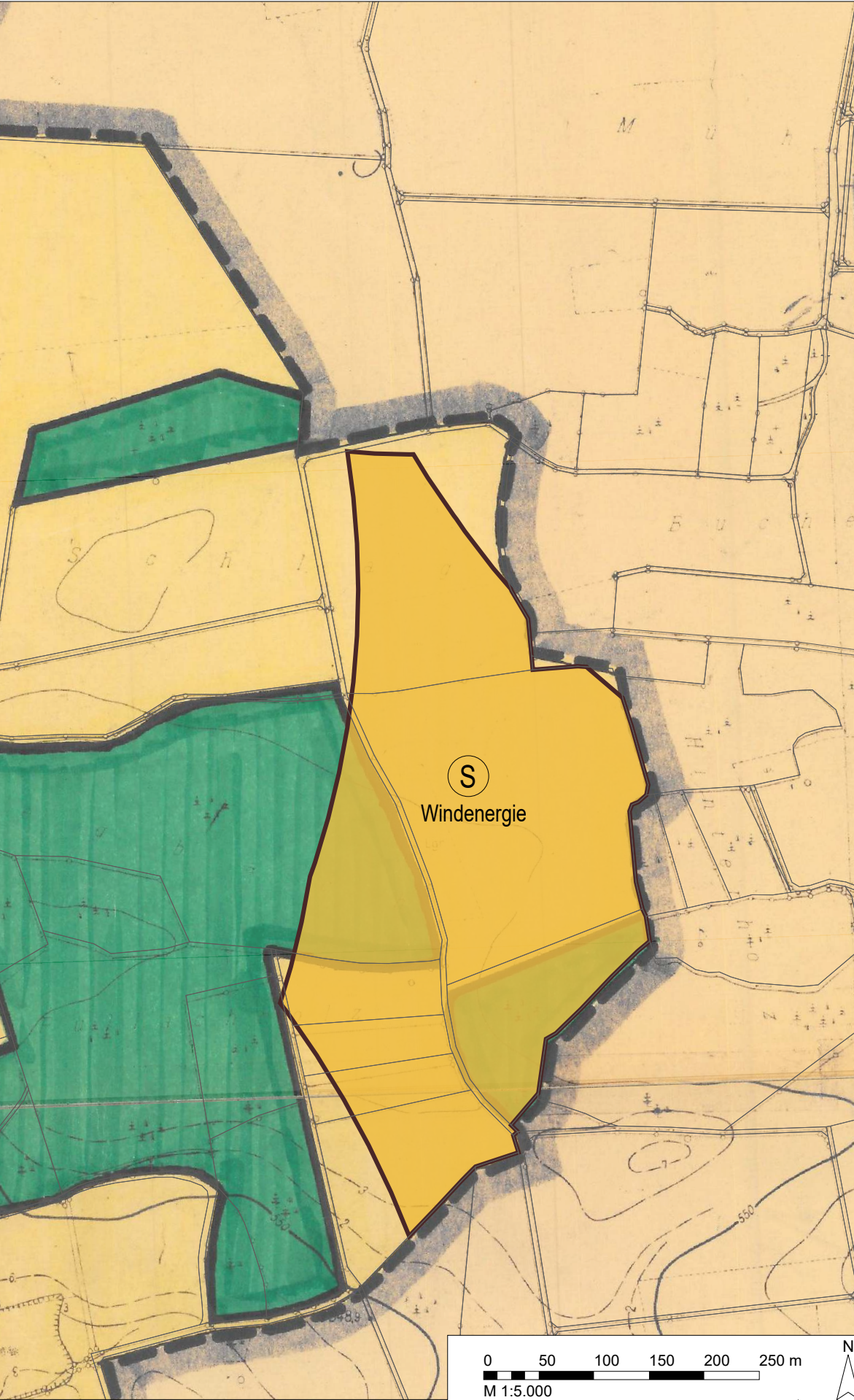


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IN DER RECHTSKRÄFTIGEN
FASSUNG VOM 12.03.1984



17. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
SONDERBAUFLÄCHEN WINDKRAFT U. BESCHLEUNIGUNGSGEBIET
FÜR DIE ERRICHTUNG VON WINDENERGIEANLAGEN



PLANZEICHEN

Flächen für die Landwirtschaft
und für die Forstwirtschaft

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Busch- und Baumbestand

Kennzeichnungen u. nachrichtliche
Übernahmen

Gemeindegrenze

Art der Bodennutzung

- Sonderbaufläche Windenergie
- Beschleunigungsgebiet für die Errichtung von Windenergieanlagen gemäß § 249c BauGB

Ergänzende Informationen /
Überlagerungen

Digitale Flurkarte, Bayerische
Vermessungsverwaltung
Stand: Egenhofen 2026
Maisach 2022

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat der Gemeinde Egenhofen hat in der Sitzung vom 31.07.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.12.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.06.2026 hat in der Zeit vom 16.07.2026 bis 18.08.2026 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.06.2026 hat in der Zeit vom 16.07.2026 bis 18.08.2026 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 17. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Egenhofen, Hauptstraße 37, 82281 Egenhofen, Zimmer OG.01, während der üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Die Gemeinde Egenhofen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 17. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Egenhofen, den

Robert Köll
Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Fürstenfeldbruck hat die 17. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom , AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Fürstenfeldbruck, den

Landratsamt Fürstenfeldbruck

8. Ausgefertigt

Egenhofen, den

Robert Köll
Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 17. Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 17. Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Egenhofen, den

Robert Köll
Erster Bürgermeister

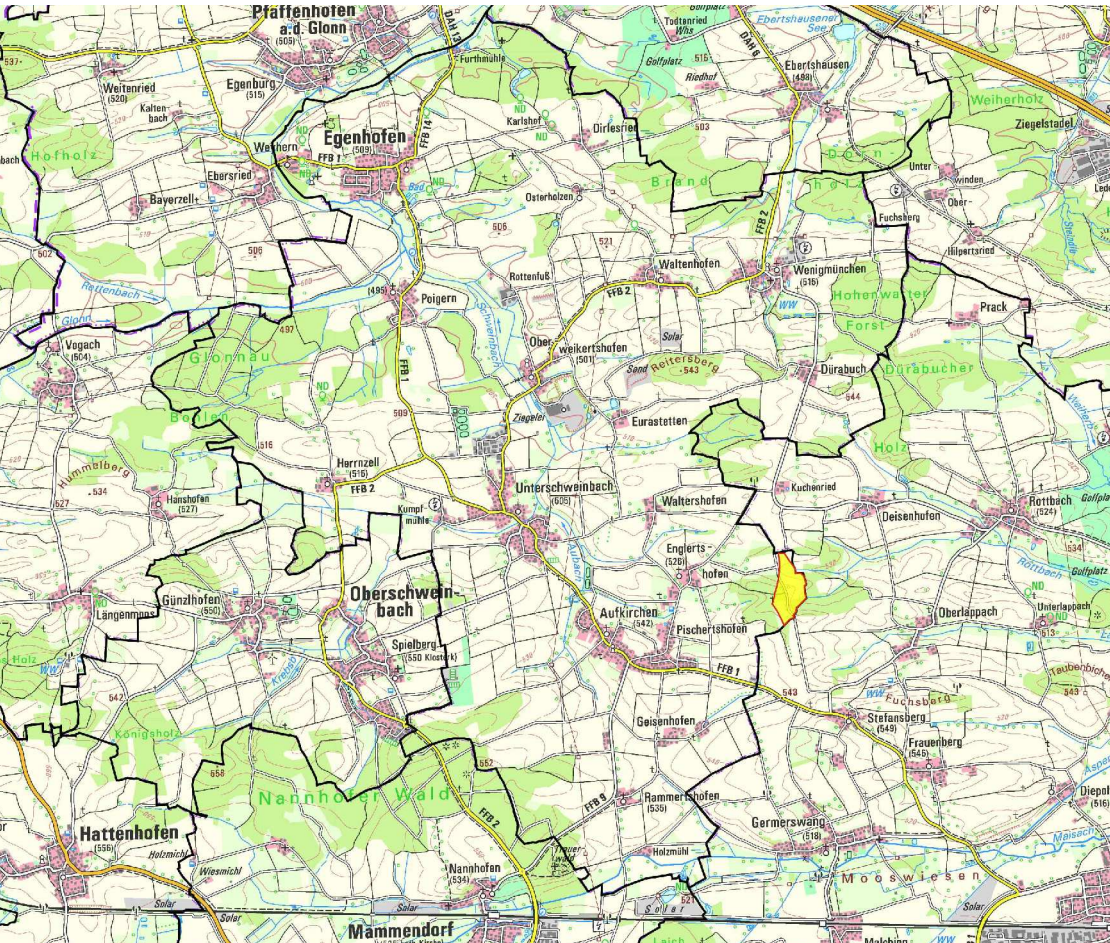
GEMEINDE EGENHOFEN



17. Änderung des Flächennutzungsplans

- Sonderbaufläche Windenergie
- Beschleunigungsgebiet für die Errichtung von Windenergieanlagen

(Teil-)Flur-Nrn.: 718, 719, 720, 722, 841/3, 841/4, 841/5, 841/6, 841/7, 841/8
Gemarkung Aufkirchen



Übersicht, unmaßstäblich (Geobasisdaten: Copyright Bayerische Vermessungsverwaltung)

TEIL A: PLANZEICHNUNG MAßSTAB 1 : 5.000

ENTWURF

FASSUNG VOM 14.09.2026

Egenhofen, den

Robert Köll, Erster Bürgermeister

brugger landschaftsarchitekten
stadtplaner_ökologen
Deutungsstr. 5a 86551 Althach web: www.brunner-la.de
Telefon: 08251 / 8768-0 e-mail: info@brunner-la.de